Lizenzvertrag (Einfache Lizenz)
(Mit technischer Hilfestellung, Überlassung technischer Unterlagen und Know-how-Übertragung)

zwischen der

…

-nachstehend Lizenzgeber (LG) genannt-

und der

…

-nachstehend Lizenznehmer (LN) genannt-

Präambel

(1) LG ist Inhaber mehrerer Schutzrechte, die … (Produkt-, Verfahrens- und Anlagenbeschreibung siehe Anlage I). Der LG ist bereit, dem LN eine einfache, sachlich begrenzte Lizenz für die Herstellung und den Vertrieb … im Umfang der als Anlage II aufgeführten Schutzrechte zu erteilen und dem LN bei der Aufnahme und Durchführung der Produktion des Erfindungsgegenstandes erforderlich werdende Hilfestellung zu leisten.

(2) Der LG ist zur Erteilung der Lizenz berechtigt.

Auf dieser Grundlage wird zwischen den Parteien folgendes vereinbart.

§1 Definitionen

(1) „Lizenzierter Gegenstand“ ist der in der Anlage I beschriebene ….